



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 17/12 – 09/14**

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: Oberbürgermeister

Stand des Verfahrens:						
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	18.04.2012	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung				nichtöffentlich

Beschlussfassung:				<p style="font-size: small;">Siegel, Unterschrift</p>	
abgestimmt am:	18.04.2012	ausgefertigt am:	19.04.2012		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	28	dagegen:	0		

Gegenstand der Vorlage:

Jahresabrechnung Erhebung Abwasserbeiträge

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 18. April 2012 auf der Grundlage der Verfahrensfestlegung in Ziffer 6 des Stadtratsbeschlusses SR 39/11-09/14 vom 20.07.2012 wie folgt:

1. Der auf den 31.12.2011 fortgeschriebene Erhebungs- und zweckgerechte Verwendungsstand der Abwasserbeiträge gemäß der **Anlagen 1 und 2** wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Von dem in der Zweckrücklage „Abwasserbeiträge“ angesammelten Beträgen (Soll: 1.143.259,85 €; Ist: 950.054,94 €) wird ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH im Wege einer Kapitalerhöhung zur zweckentsprechenden Verwendung für Abwasserinvestitionen zugeführt.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	04.04.12	nö	x				x
SR	18.04.12	ö	x				x

rechtliche Grundlagen:

- § 17 ff. SächsKAG
- § 4 Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 2 Ziffer 3 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme (im HH 2012):	1.000.000,00 €					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung (im HH 2012):						
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
91000.31004	Entnahme Zweckrücklage	1.000.000,00 €			X	
ausgabeseitig:						
87000.93003	Kapitaleinlage WSR	1.000.000,00 €		X		
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:						
Bemerkungen:						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:		Datum:	11.04.12		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	11.04.12		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	10.4.12		


Wendsche

Begründung:

Seit dem Jahre 2005 erhebt die Stadt auf der Grundlage des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie der entsprechenden städtischen Abwasserbeitragsatzung Abwasserbeiträge von den an die zentrale öffentliche Abwasserentsorgungsanlage anschließbaren Grundstücken bzw. deren Eigentümern.

Mit der Einbringung des hoheitlichen Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Radebeul zum 01.05.2006 in die privatwirtschaftliche Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH verblieb die Abwasserbeitragserhebung zwangsweise beim Hoheitsträger Stadt Radebeul. Die seitdem eingenommenen Abwasserbeiträge werden daher vorerst in einer Zweckrücklage angesammelt. Gleiches gilt für den Beitragsanteil aus der schrittweisen Rückführung der in den 90er Jahren durch die Stadt aufgebrauchten Kapitaleinlage beim Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen.

Dateiname: SR17April_Abwasserbeitrag



Mit dem Beschluss SR 39/11-09/14 vom 20.07.2011 nahm der Stadtrat u.a. auch den auf den 31.12.2010 fortgeschriebene Erhebungs- und zweckgerechten Verwendungsstand der Abwasserbeiträge zustimmend zur Kenntnis. In der Beschlussziffer 6 beauftragte der Stadtrat zugleich die Verwaltung, zukünftig jährlich die Erhebungs- und Verwendungsstände fortzuschreiben. Dies erfolgt nunmehr mit der vorliegenden Beschlussziffer 1 für den Stichtag 31.12.2011.

Da in der entsprechenden Zweckrücklage im Verlaufe des vergangenen Jahres bereits wieder ein erheblicher Beitragsanteil angesammelt werden konnte, sollte dieser möglichst mit der Beschlussziffer 2 zeitnah seiner zweckentsprechenden Verwendung für Abwasserinvestitionen zugeführt werden. Dies sollte im Wege einer Kapitalerhöhung erfolgen.

Da im Fortgang der Erhebung auch zeitnah mit dem kassenmäßigen Eingang weiterer Beiträge gerechnet werden kann, sollte ausnahmsweise der in der Zweckrücklage zum 31.12.2011 tatsächlich bereits kassenmäßig angesammelte Betrag (950.054,94 €) dabei auf den runden Betrag von 1.000.000,00 € aufgerundet werden.

Anlagen

Dateiname: SR17April_Abwasserbeitrag

